

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 80 (1986)
Heft: 10

Rubrik: Ein Stück Gehörlosengeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Stück Gehörlosengeschichte



Der Versuch, Taubstummen eine sprachliche Ausbildung zu ermöglichen, reicht mehr als dreihundert Jahre zurück. Dass sich diese Bemühungen in unserem Jahrhundert nicht bloss auf die sprachliche Ausbildung beschränkten, ist weitgehend das Verdienst des SVG und seiner Vorgängervereine.

Erste Bildungsversuche

Bereits 1665 reichten drei Studenten ihrem damaligen Professor, Johann Lavater, in Zürich eine Arbeit ein, die sich mit der «Untersuchung über die Natur der Sprache, des Gehörs, der Erkenntnis und des Unterrichts geborener Taubstummer» befasste. 1786 publizierte ein Pfarrer eine Schrift unter dem Titel «Versuch über die beste Lehrart, Taubstumme zu unterrichten». Jedoch erst hundert Jahre vor der Gründung, im Jahre 1811, wurde zu Yverdon in Pestalozzis Anstalt die erste Schule für Taubstumme eröffnet. In den darauffolgenden Jahren entstanden über ein Dutzend weitere solcher Heimschulen.

Eine weitere Betreuung erfolgte Anfang dieses Jahrhunderts aus seelsorgerischen Kreisen. Sie gründeten Fürsorgevereine, welche sich um die Finanzierung des Internatsbesuchs taubstummer Kinder kümmerten.

Versuche zur Selbsthilfe

Aber auch erste Versuche zur Selbsthilfe führten viele Gehörlose schon früh weiter aus der Isolation. Erwachsene Gehörlose schlossen sich in Vereinen zusammen und organisierten Reisen, Ausflüge und Sportveranstaltungen.

Die Verbandsgründung

Der Zusammenschluss zu einem gesamtschweizerischen Verein ist Eugen Sutermeister zu verdanken, einem Frühertaubten, der in Riehen bei Basel geschult wurde. Sutermeister, ein Sohn eines bekannten Berner Literaturprofessors und Enkel zweier aktiver, künstlerisch begabter Pfarrer, zeigte schon bald, dass sich auch Gehörlose erfolgreich weiterbilden können. Einer ersten Ausbildung als Lithograph folgte der Schritt zum freien Verleger, von da zum Gehörlosenpfarrer. Wo immer er konnte, warb er in Schriften, Aufrufen, Gedichten und Erzählungen für die Gehörlosen. Als Gründer der «Schweizerischen Taubstummen-Zeitung» amtierte er auch bis zu seinem Tode als deren Redaktor. 1911 war es soweit. Unter dem Vorsitz von alt Bundesrichter Leo Weber fand in Olten die Gründungssitzung des «Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme» statt. Bis vier Tage vor seinem Tode im Jahre 1931 blieb Eugen Sutermeister dessen Zentralsekretär.

Von protestantischer Frömmigkeit zu ökumenischer Gleichberechtigung

Die Anfänge des Verbandswesens wurden von protestantischer Seite dominiert, begreiflicherweise, waren doch Sutermeister wie auch die ersten Präsidenten, Dr. Preiswerk, Held und Knittel, protestantische Pfarrherren: Die von Anfang an gesuchte Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen verstärkte sich jedoch bald, und sie zeigt sich heute in einer ökumenischen Gleichberechtigung im Vorstand wie auch in andern Bereichen.

Rascher Fortschritt

Sutermeister ist es auch zu verdanken, dass der ursprüngliche Gedanke, die Ziele des Verbandes ausschliesslich auf erwachsene Taubstumme auszurichten, bereits in den Gründungsstatuten fallengelassen wurde. Neben den vorwiegend sittlich-religiösen Zielen der Anfangszeit setzten sich jedoch bald weitere Bereiche durch. Durch die Diakonissin, Schwester Martha

Muggli, die später auch als Zentralsekretärin arbeitete, wurde der Bereich «Sozialarbeit» gegründet und rasch ausgebaut.

1933 erfolgte eine Statutenänderung mit der gleichzeitigen Namensänderung in «Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe». Fünf Kommissionen zeichneten verantwortlich für Geschäftsprüfung, Berufsfragen, Bildung, Zeitung, Bibliothek und Propaganda.

Die Gründung verwandter Organisationen fällt ebenfalls in die zwanziger Jahre, wie zum Beispiel die «Schweizerische Vereinigung für Anormale», die später unter dem Namen **Pro Infirmis**

zum wichtigen und unentbehrlichen Dachverband der Behindertenorganisationen wird.

Wege zur Eigenverantwortung

1932 entstand in der französischsprachigen Schweiz ein eigener Dachverband (die ASASM), da die Romandie von Anfang an eher nur symbolisch vertreten war. Aber auch die bessergeschulten Gehörlosen drängten zu mehr Eigenverantwortung. Dies führte **1925 zur Bildung des sogenannten Taubstummenrates, welcher heute noch als wichtige Säule jährlich zusammentritt, um die Gesamtinteressen der stark Hörgeschädigten wahrzunehmen.**

Aber auch im Bereich «Sport» suchte man nach mehr Eigenverantwortung. Daraus entstand **1930 der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband (SGSV/FSSS), ein Zusammenschluss der einzelnen Sportvereine.**

Fünfehn Jahre später gründeten die mehr kulturell-geselligen Gehörlosenvereine den **Schweizerischen Gehörlosenbund (SGSV/FSSS)**, der im letzten Jahr sein 40-Jahr-Jubiläum feiern konnte.

Interessant ist doch, dass es beiden Selbsthilfe-

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.

2. Jahrgang Nr. 24	Ersteinst am 1. und 16. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4.20 mit Porto. Inland: 30 Cts. die durchgehende Beilage. Druck und Verlag der Buchdruckerei Bühler & Co., Bern.	1908 16. Dezember
-----------------------	---	----------------------

Briefkasten

Liebe Leser!

Wenn ihr die euch liebgeordnete „Taubstummen-Zeitung“ nicht verlieren wollt, (durch Zurücktreten von Abonnenten)
Wenn ihr weiter über die Schweizerische Taubstummenfrage unterrichtet sein wollt,
Wenn ihr stets Neues über eure Schicksalsgenossen erfahren wollt, und euer Geist weiter belehrt, eure Seele weiter erbaut werden soll,
Dann haltet fest an eurer Taubstummen-Zeitung,
Dann bestellst und bezahlst sie auch für das neue Jahr,
Dann suchet neue Freunde für dieses Blatt zu gewinnen!
Zum Schluss wünschen euch allen ein glückliches, gefegnetes neues Jahr
Verlag und Redaktion der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.

Taubstummen-Aufführung in Zürich

im Stadtkasino Stihlölzli

Freitag den 1. Januar 1909, abends 4 Uhr

Eintritt: I. Platz 1 Fr., II. Platz 70 Cts.

zugunsten der Taubstummen-Artenkassette Zürich.

In den Zwischenpausen: Musikalische Unterhaltung und Tombola.

Es wird um Ruhe und Ordnung gebeten.

Taubstummenheim-Fonds.

Siebenter Kassenbericht. (Den sechsten siehe Seite 240 d. Bl.).
(Die mit * bezeichneten sind gebürl.)

Bestand des Fonds im Oktober	Fr. 868.50
Opfer der bernischen Taubstummenpredigt-Beisitzer auf dem Lande	17.50
* Schülerin in St. Gallen 1.50, * W. B. in Herzogenbuchsee 5	6.50
Familie K. in Frauenfeld 5, * M. Str. in Langdorf 5	10.—
* R. F. in Wangen a. d. A. 2, * M. W. in Stollten 7.15	9.15
Herr und Frau W. B. in Bern	150.—
Stamm-Geld der Taubstummenanfalt in Zürich	56.50
1118.15	
Reingewinn meiner Lichtbilder-Vorstellungen (Wilhelm Buehler-Bilder mit Verien) für Kinder im Oktober und November:	
St. Gallen	Fr. 122.—
Langenthal	100.—
Basel	105.—
Burgdorf	90.—
Frauenfeld	60.—
Ararau	170.—
Zürich	235.—
882.—	
Der Fonds beträgt also jetzt	Fr. 2000.15

Der Unterzeichnete hat Einsicht genommen vom Kassenbuch des Fonds für ein schweiz. Taubstummenjahr, sowie vom Sparheft, auf welches der Fonds angelegt ist, und bezeugt hiermit, daß die oben stehenden Angaben über den gegenwärtigen Kassenstand richtig sind.
Luz., den 8. Dezember 1908. **M. Bülter, Pfarrer.**

Allerlei aus der Taub



Die Eröffnung des 3. Internationalen Taubstummenkongresses in der Sorbonne (Universal)

1. M. Morel, Unterstaatssekretär des Innern, der als Kongress eröffnete. 2. M. Omnes, hörender Sohn taubstummer Kongresszeit unermüdet sowohl die mündlichen Reden der Kongressisten als auch die Gebärden der Taubstummen für die hörende Kongresszeit einleuchtend gelungen ist, so ist das Hauptverdienst.



Die Kongressteilnehmer auf Besuch im Hof des nation vor dem dort befindlichen Denkmal des Abb

Auszüge aus einer GZ aus dem Jahre 1908 (vor der Gründung) und 1912 (nach der Gründung des Verbandes). Damals waren auch Spenden von Fr. 1.50 willkommen und wurden in der Abrechnung einzeln ausgewiesen. Auch der Dolmetscher hatte

organisationen im Gegensatz zum Dachverband gelang, die Romandie mit einzubeziehen. Sie führen heute beide Halbtagssekretariate, die zum grössten Teil von der Invalidenversicherung finanziert werden.

Von der Taubstummenhilfe zum Gehörlosenverband

Die Nachkriegsjahre wurden durch die Einführung der Schweizerischen Invalidenversicherung geprägt. Wege und Ziele der Schulung wurden neu überdacht und neu formuliert. Die Realisation von schon lange geforderten Kindergärten führte zu neuen Erkenntnissen in der Früherfassung. Diese bildet heute einen wichtigen Bestandteil in der Spracherziehung, die nun bereits beim Kleinkind beginnen kann. Die berufliche Aus- und Weiterbildung findet auch in den Nachkriegsjahren ihren Ursprung. 1954 wird das Projekt einer gewerblichen Berufsschule in die Tat umgesetzt. Heute werden jedes Jahr über 100 Lehrlinge und Lehtöchter in rund 50 verschiedenen Berufen auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Der höhere Grad der Schulung ermöglicht es fortan auch, dass immer mehr Gehörlose aus

eigener Kraft die Erringung eines HTL-Ingenieur-Diploms, die Maturitätsprüfung oder ein akademisches Studium vollbringen. 1960 erfolgt eine weitere Statutenanpassung. Der Verband erhält erstmals die Zusatzbezeichnung «Gehörlosenhilfe». Seit 1977 besteht der SVG in der heutigen Form unter der Bezeichnung «Schweizer Verband für das Gehörlosenswesen».

Zukunftsorientiert

Der heutige SVG macht sich heute als zukunftsgerichteter Verband neue technologische Möglichkeiten nutzbar.

In Fachkommissionen arbeiten Gehörlose und Hörende erfolgreich in der weiteren Nutzbarmachung neuer Medien für Gehörlose. Sie erschliessen Kommunikationsmittel wie Filme, Fernsehen und Teletext. Durch die Entwicklung eines Schreibtelefons durch Urs Linder, den Sohn gehörloser Eltern, werden heute die Gehörlosen aus ihrer Isolation weitgehend befreit. Das 75-Jahr-Jubiläum bildet somit für den SVG einen weiteren Meilenstein für eine erfolgreiche Zukunft, und die wünschen wir ihm aufrichtig.

Zur Belehrung

Gehörlose und Hörende.

Ein Mahnwort an Hörende.*

(Nachstehender Aufsatz stammt aus der Feder einer gebildeten Taubstummen.)

Nur wenige Menschen denken über bessere, rücksichtsvollere Umgangsformen mit den Gehörlosen nach. Dieser Aufsatz sei besonders denjenigen gewidmet, die noch nie mit Gehörlosen gesprochen, auch solchen, die, weil sie wenig Glück haben in der Unterhaltung mit Gehörlosen, mit ihnen außer den üblichen Begrüßungsformeln keine Worte zu wechseln versuchen. Denn ich habe wiederholt bemerkt, wie ungeschickt und unfreundlich sich manche Hörende den Gehörlosen gegenüberstellen.

Es sieht manchmal fast komisch aus, wenn die unkundigen Hörenden zum ersten Male mit Gehörlosen sprechen wollen und dabei gewöhnlich einen falschen Weg einschlagen. Entweder sprechen sie zu schnell oder halten den Mund aus der der Stochtauben, um unnötiger Weise laut zu brüllen, oder sie bewegen den Kopf allzuhäufig hin und her, oder sie versuchen gar mit den Händen sich verständlich zu machen. Das sind immerhin noch die liebenswürdigen, bereitwilligen Menschen! Oft aber lassen sich manche Hörende gar nicht erst herab, mit liebebedürftigen Gehörlosen ein paar Worte zu wechseln, sondern wenden sich, wenn sie die Gehörlosigkeit merken, rasch von ihnen ab. Zum Glück habe ich schon manche Leute getroffen, die vom ersten Augenblick an den angeborenen oder erworbenen Takt haben, sich sofort nett und natürlich mit Gehörlosen zu unterhalten. Diese lieben Menschen bleiben den Gehörlosen unvergesslich. Es sind meistens solche, deren Gemütsleben, ganz unabhängig von Stand und Bildung, reich entwickelt ist.

Aber nicht bloß seelische, sondern auch körperliche Eigentümlichkeiten tragen zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Hörenden und Gehörlosen bei. Es liegt manchmal an dem Bau des Mundes, besonders an der Gestaltung der Lippen und an der Stellung der Zähne bei den hörenden Sprechern. Die Hörenden mit guten Zähnen und mit langsamer, sowie deutlicher Sprechart haben immer Glück in der Unterhaltung mit Gehörlosen. Diejenigen mit schlechten und schiefen Zähnen und mit undeutlicher Aussprache werden gewöhnlich nicht so schnell verstanden. Warum jagen den ungeschickten und im Umgang unkundigen Leuten nicht Auserwählte oder Bekannte von Gehörlosen, wie sie mit ihnen sprechen sollen? Die Gehörlosen müssen immer auf den Mund der Sprecher sehen. Diese sollen den Mund weiter öffnen, die Lippen so stellen, daß die Zähne zum Vorschein kommen bei den Buchstaben S, Sch und Z; bei dem P, F, M, W, Lippenkonsonanten, muß die Lippenbildung deutlich sein, die Zunge muß richtig stehen bei den Konsonanten N, D, L, R. Beim Sprechen der Vokale sind die verschiedenen denselben eigentümlichen Mundöffnungen nötig. Die Hörenden sollen jedes Wort deutlich und langsam bringen. Wenn sich die Gehörlosen an den Mund der Sprecher gewöhnt haben, dann mögen diese schon schneller sprechen. Ja, die Unterhaltung wird zuletzt, und zwar oft nach kurzer Zeit, schon so natürlich wie zwischen den Hörenden.

Schweizerische Taubstumm-Zeitung

Organ des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

6. Jahrgang Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50, Ausland Fr. 4.20 mit Porto
Nr. 17 (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich).
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Salzenplatz 16
Inseratpreis: Die einmalige Beizette 20 Rp.

1912
1. Sept.

Der gegenwärtige Stand des schweiz. Taubstummwesens.

Vortrag von Eugen Sutermeister für den 3. Internationalen Taubstumm-Kongreß in Paris, 1.—5. August 1912.

(Die Themen wurden vom Kongreßkomitee aufgestellt und werden hier der Reihe nach beantwortet.)

I. Unterricht.

1. Primarunterricht.

Gegenwärtig gibt es 15 Taubstumm-Anstalten in der Schweiz. (Siehe die Tabelle.)

Kanton	Ort	Name der Anstalt	Name des Vorstehers	Staatlich	Privat	Gründungs-jahr
1. Aargau	Entfelden	Landenhof bei Marau	Salob Freitrich	—	Priv. m. Staatsunterstützung	1836
2. Aargau	Bremgarten	Anstalt St. Joseph für schwach-sinnige und taubst. Kinder	Schwester Justica Nisfeld	—	Priv. m. staatl. u. öffentl. Unterst.	1889
3. Basel	Bettingen	Anstalt f. schwachbegabte Taubstumme	Jul. Ammann	—	Priv. m. öffentl. Unterst.	1839
4. Basel	Nicken	Taubstumm-Anstalt	Heinrich Heuser	—	Privat	1839
5. Bern	Münchenbuchsee	Knaben-Taubstumm-Anstalt	Adolf Lauener	Staatl.	—	1822
6. Bern	Wabern	Mädchen-Taubstumm-Anstalt	H. Gutelberger	—	Privat	1824
7. Freiburg	Greyerz (Grayeres)	Taubstumm-Anstalt St. Joseph	Schwester Marguerite	—	Privat	1890
8. Gené	Gené (24 Cheminées 15 rue des Chénies)	Taubstumm-Anstalt	Eduard Jund	Staatl.	—	1836
9. Luzern	Hohenrain	Kant. Erziehungsanstalten für taubst. u. schwachbegab. Kinder	J. G. Ostermann	Staatl.	—	1832
10. St. Gallen	St. Gallen (Holenberg)	Taubstumm-Anstalt	Wilhelm Bühr	—	Vereinsanstalt m. staatl. Subv.	1859
11. Tessin	Locarno	Anstalt St. Eugenius f. Taubst.	Ech. D. Andreoli	?	?	1890
12. Vaudo	Moudon	Taubstumm-Anstalt	Schwester Justica	Staatl.	—	1811
13. Valais	Gruyères	Taubstumm-Anstalt	Schwester Kaveria Widmer	—	Priv. m. staatl. Unterst.	1894
14. Zürich	Turbenthal	Schweizer. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder	Peter Stärle	—	Privat	1905
15. Zürich	Zürich V (Blattenstrasse 11)	Kantonale Blinden- und Taubstumm-Anstalt	Gottlieb Kull	Staatl.	—	1825

bereits 1912 in Paris einen wichtigen Stellenwert. Die Gründung der ersten staatlichen Taubstumm-Anstalt geht auf das Jahr 1811 zurück, 100 Jahre vor der Gründung eines Verbandes.

Auszug aus einer GZ aus dem Jahre 1912, ein Jahr nach der Verbandsgründung. Ob sich Hörende heute geschickter erweisen?